

Evangelische Kirchengemeinde

Beyenburg-Laaken

(Friedhofsträgerin)

Friedhofsgebührensatzung

vom 01. 01 2008

für den Friedhof Am Kriegermal (Beyenburg)

gültig ab 01. Juni 2008

2. Wahlgrabstätten

- a) Erdbestattung und Urnenbeisetzung jährlich € 39,00 x 25 Jahre = Gesamt 975,00 €
 x 30 Jahre = Gesamt 1170,00 €

Diese Gebühren beinhalten keine Kosten für Gestaltung und Unterhaltung.

- b) Diese Gebühren sind sowohl beim erstmaligen Erwerb als auch beim Wiedererwerb (Erneuerung, Verlängerung) zu entrichten.
- c) Überschreitet bei einer Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgrabstätten die Ruhezeit die noch laufende Nutzungszeit, so ist das Nutzungsrecht für die Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre sofort zu verlängern. In diesem Fall ist der unter a) genannte Jahresbetrag mit der Zahl der Jahre zu multiplizieren, die bis zum Ablauf der Ruhezeit nötig sind.
- d) Bei Wahlgrabstätten mit mehreren Gräbern ist ein entsprechendes Vielfaches dieser Gebühren zu entrichten.

II. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Eine Friedhofsunterhaltungsgebühr wird nicht erhoben.

III. Bestattungsgebühren**1. Allgemeine Gebühren**

- | | |
|---|-----------|
| a) Sargbestattung für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | 480,00 € |
| b) Sargbestattung für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr | 1090,00 € |
| c) Urnenbeisetzung | 480,00 € |
| d) Feier ohne Bestattung/Beisetzung | 225,00 € |

2. Gebühren für Umbettungen, Wiederbeisetzungen, Ausgrabungen

- | | |
|--|-----------|
| a) Umbettung innerhalb des Friedhofs | |
| für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr | 1350,00 € |
| für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr | 2150,00 € |
| für Urnen | 600,00 € |
| b) Ausgrabung ohne Wiederbeisetzung auf diesem Friedhof | |
| für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr | 1000,00 € |
| für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr | 1450,00 € |
| für Urnen | 325,00 € |
| c) Beisetzung von Ausgegrabenen, die von anderen Friedhöfen überführt werden | |
| für Verstorbene bis zum 5. Lebensjahr | 350,00 € |
| für Verstorbene ab dem 5. Lebensjahr | 700,00 € |
| für Urnen | 275,00 € |

3. Besondere Gebühren

- | | |
|--|----------|
| a) Orgelspiel (für Nicht-Gemeindemitglieder) | 42,50 € |
| b) Trägergruppe bei Erdbestattungen | 162,00 € |
| c) Trägergruppe bei Urnenbeisetzungen | 54,00 € |
| d) Benutzung der Ruhekammern je Tag (ohne Bestattung/Beisetzung) | 15,00 € |

4. Genehmigungsgebühren

- | | |
|--|---------|
| a) Erteilung der Aufstellungsgenehmigung für ein Grabmal | 45,00 € |
| b) Erteilung der Aufstellungsgenehmigung für ein Holzkreuz | 30,00 € |
| c) Erteilung einer Aufstellungsgenehmigung für eine Grabeinfassung | 45,00 € |
| d) Jährliche Prüfung der Standfestigkeit des Grabmals pro Jahr | 4,00 € |

